



Jugendschutzkonzept FV Rot Weiß'90 Hellersdorf e. V.

Im Interesse der besseren Lesbarkeit und dem leichteren Textverständnis werden die Personenbezeichnungen im folgenden Text allgemein in der männlichen Form gehalten, meinen aber alle Geschlechter. Der Text ist in einer gendergerechten Form abzufassen, wenn mindestens 50% der aktiven Kinder und Jugendlichen sowie Trainer und Trainerinnen dies fordern. Dies gilt auch für die Anlage 1. Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass Teile dieses Jugendschutzkonzeptes dem bisher gültigen entsprechen und dass es sich hier nur um Anpassungen an die derzeitigen Gegebenheiten handelt.

Sportvereine sind für viele Kinder und Jugendliche ein wichtiger Teil ihrer Lebenswelt. Verbunden mit dem Sport, erleben sie Gemeinschaft, Herausforderungen, Erfolgserlebnisse, die Bewältigung von Niederlagen, körperliche Leistungsfähigkeit und Spaß. Werte, wie gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit können im Verein konkret erfahren und gelebt werden. Dem Sportverein kommt im Leben der Kinder und Jugendlichen eine besondere Rolle zu. Gerade in Brennpunktbezirken wie Hellersdorf hat ein Sportverein ein erhebliches Gewicht bei der Bildung und Erziehung in allen Bereichen. Für manches Kind oder Jugendlichen ist der Verein auch ein Ausgleich zum familiären oder schulischen Umfeld, in dem es oftmals große Probleme gibt. Der Verein hat hier neben der sportlichen Betätigung auch eine Schutzfunktion zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, sowohl körperlicher, sexueller als auch seelischer Gewalt. Hierbei gilt das besondere Augenmerk dem Vereinsleben. Dabei ist dem Verein aber bewusst, dass er auch Ansprechpartner für Probleme außerhalb des Vereins sein sollte, wenn es um den Kinder- und Jugendschutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen geht. Oftmals liegt bei dem Thema Kinder- und Jugendschutz der Fokus nur auf dem sexuellen Missbrauch. Außer Acht wird dabei oft häusliche Gewalt, Drogen- und Alkoholmissbrauch in der Familie oder dem Umfeld durch Erwachsene und Minderjährige gelassen. Auch das Thema Mobbing innerhalb und außerhalb des Vereins gehört dazu. Auch diesen Themen kommt in unserem Verein eine besondere Beachtung zu.

- Der FV Rot Weiß '90 Hellersdorf e. V. ist sich als Sportverein seiner besonderen Verantwortung gegenüber den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Durch die Änderung des Bundeskinder-schutzgesetzes werden die Träger der freien Jugendhilfe, zu denen auch unser Verein zählt, verpflichtet, keine vorbestraften Sexualstraftäter zu beschäftigen. Dies wird durch Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis der Mitarbeiter / Trainer gewährleistet.
- Der Verein überprüft regelmäßig die fachliche und persönliche Eignung von allen ehrenamtlichen Mitarbeitern, die mit Kindern und Jugendlichen nachhaltig in Kontakt kommen. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, im Zweijahresrhythmus, ist obligatorisch. Der Landessportbund Berlin, hat eine Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz abgegeben, der sich der Verein, vertreten durch den Vorstand, angeschlossen hat. Des Weiteren unterstützt der Verein aktiv die Kampagne des BFV „Hier endet das Spiel“ zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Berliner Fußball (auf der BFV Webseite nachlesbar).
- Wir treten dabei für die Integrität und die körperliche wie seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Besonderen ein. Wir verurteilen jede Form von Gewalt, egal ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art.
- Das Präventionsprogramm zum Kinderschutz „Kleine Helden“ ist regelmäßig im Verein zu Gast, um unsere Kinder stark zu machen gegen Gewalt oder Missbrauch.
- Alle Jugendtrainer und deren Co-Trainer werden, mindestens alle zwei Jahre, durch Schulungen im Umgang mit der Problematik von Gewalt gegen Kinder in jeglicher Form, auch Mobbing, sensibilisiert.
- Der Vorstand und der Jugendrat des FV Rot Weiß '90 Hellersdorf ernennen paritätisch mit jeweils einer 2/3 Mehrheit zwei Kinder- und Jugendschutzbeauftragte (im folgenden KJSB). Bei einem Unentschieden hat der Vorstandsvorsitzende die letzte Entscheidungsbefugnis.
- Durch die Positionen der KJSB verfügt der Verein jederzeit über zwei vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Beteiligten.

- Beide KJSB tragen durch regelmäßige Schulungs- und Informationsveranstaltungen auch dafür Sorge, dass das Thema aktiv im Verein gelebt wird.
Die KJSB des Vereins arbeiten eng mit dem KJSB des Landessportbundes / Sportjugend Berlin sowie entsprechenden Fachstellen im Bezirk zusammen.
- Den KJSB obliegt die Krisenintervention im Verdachtsfall.
- Die KJSB gewährleisten die themenbezogene interne und externe Öffentlichkeitsarbeit ggf. in Kooperation mit anderen Verantwortlichen (Vereinszeitschrift, Schaukasten, Faltblätter, Verhaltensrichtlinien etc.)
- Die KJSB werden öffentlich bekannt gegeben. Sie müssen für alle Vereinsmitglieder problemlos erreichbar sein.
- Der Jugendrat erlässt eine Jugendordnung, in der konkrete Festlegungen zum Trainings- und Spielbetrieb sowie zum Kinder- und Jugendschutz verbindlich geregelt sind. Verhaltensregeln, die für alle Trainer des Vereins gelten, sind in Anlage 1 festgelegt. Diese entsprechen den Vorgaben des Gütesiegels, herausgegeben vom Landessportbund Berlin und dem Berliner Fußballverband. Diese Verhaltensregeln und der Ehrenkodex des Landessportbundes (Anlage2) sind von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zu unterzeichnen und entsprechend umzusetzen.
- Diese Jugendordnung ist fester Bestandteil aller Trainer-, Co-Trainer- und Betreuerverträge. Sie wird öffentlich bekannt gemacht.
- Ganz eindeutig gilt die Aufmerksamkeit beim Kinder- und Jugendschutz dabei nicht nur dem Verhältnis von Erwachsenen zu den Kindern und Jugendlichen sondern auch dem Verhältnis der Kinder und Jugendlichen untereinander. Auch und gerade hier ist jegliche Form von Gewalt nicht tolerierbar.
- Schwerwiegende oder strafrechtlich relevante Verstöße gegen den Kinder- und Jugendschutz führen zum sofortigen Vereinsausschluss.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit Unterzeichnung durch den Vorsitzenden des FV Rot-Weiß '90 Hellersdorf sowie dem Jugendleiter in Kraft.

Berlin, den: _____

Vorsitzender

Jugendleiter

Anlage 1

Verhaltensregeln

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für alle ehren-, neben-, und hauptamtlich tätigen Personen des FV Rot- Weiß'90 Hellersdorf, die Kinder- und Jugendliche trainieren betreuen oder beaufsichtigen oder die andere Tätigkeiten, für den Verein durchführen und werden öffentlich ausgewiesen.

Vereinsverantwortliche, Trainer, Übungsleiter, Betreuer und alle anderen Mitarbeiter von Rot- Weiß'90 Hellersdorf

- tätigen keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, Identität, sexuelle Ausrichtung, das Aussehen, die Religion, Behinderungen etc. Sie wirken darauf hin, dass dies auch von den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen nicht erfolgt und wird entsprechend angemahnt.
- ermöglichen ein respektvolles Miteinander. Kinder, Jugendliche, Sportler werden nicht beleidigt und in sexueller Sprache sowie sonstigem erniedrigt.
- Einzeltrainings sind so zu handhaben, dass eine Beobachtung oder Kontrolle immer möglich ist.
- Problemgespräche sind von Seiten der Trainer und Betreuer so zu führen, dass eine dritte Person anwesend ist, um Missverständnisse zu verhindern.
- Kinder und Jugendliche werden nicht allein in die Privatbereiche mitgenommen. Dazu gehören auch Umkleidekabinen. Dies gilt auch für Vor- oder Nachbereitung der Kinder und Jugendlichen zu sportlichen Wettkämpfen bzw. zum Training. Gemeinsames Duschen mit den Kindern und Jugendlichen ist zu unterlassen. Ausnahmen bestehen nur zur allgemeinen Hilfeleistung und bei denen die Mannschaften insgesamt betroffen ist.
- Trainer, Betreuer und alle weiteren Mitarbeiter des Vereins haben keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen, die den privaten Bereich betreffen.
- Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche sind nur gestattet, wenn dies mit der Mannschaft abgesprochen ist. Geschenke, die das gesamte Team betreffen, sind davon nicht betroffen.
- körperlicher Kontakt gegen den Willen, des Kindes oder den Jugendlichen ist zu unterlassen. Ausnahmen liegen ausschließlich in der medizinischen Hilfe bei Verletzungen oder bei körperlicher Versehrtheit (Unwohlsein etc.)
- Trainer und Betreuer haben keine sexuellen Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- bei Bild und Videoaufnahmen ist das Datenschutzgesetz zu beachten. Es sind die Genehmigungen sowohl der Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten einzuholen.
- In sozialen Netzwerken ist darauf zu achten, dass in den jeweiligen Medien bzw. Chats eine neutrale Person zusätzlich mit aktiv ist. Dies kann ein Teil der Elternschaft sein. Kinder und Jugendliche sind nicht allein in separaten Chats zu anzusprechen.
- Beschwerden, Bitten, Hinweise können in den entsprechend vorgesehenen Briefkasten im Vereinsgebäude hinterlegt werden. Dieser wird einmal wöchentlich geleert und alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt. Dazu kann auch beiliegendes Formular genutzt werden.
- Dringende Mitteilungen sind per E-Mail an kinderschutz@rwh90.de oder unter 0170/2442910 zu machen.

Alle Trainer und Mitarbeiter bestätigen dieses Konzept mit ihrer Unterschrift und setzen es entsprechend durch. Dieses Konzept ist Bestandteil des Trainervertrages. Mitarbeiter des Vereins FV Rot- Weiß'90 Hellersdorf und externe Mitarbeiter werden über diese Festlegungen informiert und bestätigen es ihrerseits mit ihrer Unterschrift.

Trainer/Mitarbeiter: Name

Jugendleiter:

_____.



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift